Wir Obman und übrige Meisterschafft Löblicher Künst-
der Barbierer und Wund-Artzteneÿ Statt Schaffhausen in der Eidtgnoschafft, Thun kundt offentlich und thuendt
mit diesem Brief für uns und unsere Nachkommen, als uns heüt dato in ordentlicher unser Versammlung vorkommen ist, unsere Lehrknaben mit-
Nahmen Jacob Peyrot, und setzen uns gebührend zu Vorkommung mehrern Irthumbs hiemit zu Nahmen Johannes
Ulmer, Sohn Emanuel Johannes Ulmers von Schaffhausen, welcher Johannes Ulmer sich in Condition gibt sechs Jahr lang, und
auf Wohlverhalten, und Seine Lehrjahre, so viele ihme selbem Lehrherr Lehrfrau, und wir ihme zu Lehrjahren
nicht allein seiner Lehrherr und Lehrfrauen treüe Sorgen und Pflichten obliegen und Verhaltung gleichwohlen Attestation mit-
zutheilen versprochen haben. Thun dann zu Ehrenmeisterin unsere mit-Meisterin bittlich ersuchen und bittlich gesinnen,
gemeltem unserm Lehrknaben zu Erlernung Ihrer Kunst gnädig und günstig zu befördern, und ihme Johannes Ulmer
seine Lehrjahre, wann solche verflossen sind, gleich andern Lehrknaben zu gratificiren
schuldig erkennen wollen; Wollen auch Ihnen, Ihren und Ihrigen gnädigen günstigen Willen und Wohlgewogenheit
hinwiederum zu erzeigen, gegen Johannes Ulmer seine Lehrzeit; wann selbe ihme hinwieder seine Lehrherr Lehrfrau gnädig und günstig verflossen haben wollen: Nicht allein
ihnen selben, sondern auch Ihren, Ihnen und Ihrigen, wo sie solches zu thun begehren, mit Lehrknaben, mit Unterweisung seiner Lehr Herren Kunst
und Handwerk, sondern auch in allen übrigen gnädigen günstigen Begehrungen, die Ihnen nutz und gut Ehrlich sein mögen,
mit Ehrlichen Sachen zu dienen. Urkundlich unter unsere Kunst-Lade Insiegel, und eigenhändiger Unterschrift. Geben Meister und Schaf-
fen unser Kunst-Versammlung versiegelt und bittlich ersuchen, wir gemelten Johannes Ulmern in ordentlicher recomendation zu halten und
ihnen allen gebührenden und gewohnten Willen zu erweisen; Solches thun wir gegen einem jeden von Meisterschafft gebührende gutwilligkeit zu erweisen und
freündlich begehren zu thun. Dessen zu Wahrem Urkund haben wir diesen Lehr-Brief mit unser Löblichen Kunst Secret- und
Contrair-Insiegeln besiegelt, und eigenhändig unterschrieben. Geben den 19 Decembris Nach Christi unsers Einzigen Erlösers Geburt gezehlet ein
Tausend Sieben Hundert und Neun Jahre.

A I 1432